

Einwohnergemeinde Saxeten

3813 Saxeten



Budget 2021

Nach HRM2

(gemäss Art. 29 Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden FHDV [BSG 170.511])

Inhalt

0	Auf einen Blick (Management Summary)	4
1	Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)	4
1.1	Allgemeines.....	4
1.2	Abschreibungen	4
1.2.1	Bestehendes Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Art. T2-4 Abs. 1 GV)..	4
1.2.2	Sonderfälle Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Art. T2-4 Abs. 2 GV)	4
1.2.3	Neues Verwaltungsvermögen.....	5
1.2.4	Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV)	5
1.3	Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze	5
2	Erläuterungen	5
2.1	Allgemeines.....	5
2.2	Erfolgsrechnung	6
2.2.1	Erläuterung zur Entwicklung Personalaufwand (SG 30).....	6
2.2.2	Erläuterung zur Entwicklung Sach- und übriger Betriebsaufwand (SG 31).....	6
2.2.3	Erläuterung zur Entwicklung Abschreibungen Verwaltungsvermögens (SG 33)	7
2.2.4	Erläuterung zur Entwicklung Finanzaufwand (SG 34).....	7
2.2.5	Erläuterung zur Entwicklung Transferaufwand (SG 36)	7
2.2.6	Erläuterung zur Entwicklung Ausserordentlichen Aufwand (SG 38)	7
2.2.7	Erläuterung zur Entwicklung Fiskalertrag (SG 40).....	8
2.3	Investitionen	8
3	Ergebnis	9
3.1	Allgemeine Übersicht	9
3.2	Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde.....	9
3.2.1	Erfolgsrechnung	9
3.2.2	Investitionsrechnung	9
3.2.3	Finanzierungsergebnis.....	10
3.3	Ergebnis Allgemeiner Haushalt.....	10
3.4	Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser	10
3.5	Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser	11
3.6	Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall	11
4	Erfolgsrechnung	12
4.1	Zusammenzug Gliederung nach Sachgruppen Erfolgsrechnung.....	12
4.2	Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung.....	12
5	Investitionsrechnung	13
5.1	Zusammenzug Investitionsrechnung nach Sachgruppen.....	13
5.2	Zusammenzug Investitionsrechnung nach funktionaler Gliederung.....	13
6	Eigenkapitalnachweis	13
6.1	Auswertungen	14

6.2	Kommentare zu den Auswertungen.....	14
6.2.1	Spezialfinanzierungen (SG 290).....	14
6.2.2	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag (SG 299).....	15
7	Antrag des Gemeinderates	15
8	Genehmigung Budget	16
9	Budget Erfolgsrechnung 2021.....	16
10	Budget Erfolgsrechnung nach Sachgruppen 2021	16
11	Budget Investitions-Rechnung 2021.....	16
12	Budget Investitions-Rechnung nach Sachgruppen 2021	16

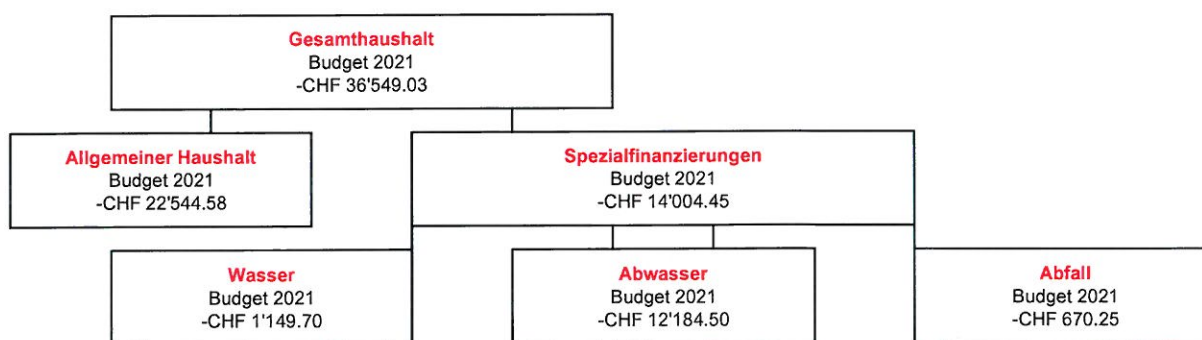
Vorbericht Budget 2021

0 Auf einen Blick (Management Summary)

Das Budget 2021 schliesst mit einem Ausgabenüberschuss von CHF 36'549.03 beim Gesamthaushalt (inkl. Spezialfinanzierungen), basiert auf einer unveränderten Steueranlage von 1.69 Einheiten und ebenfalls unveränderten Liegenschaftssteuer von 1.5 Promille des amtlichen Wertes ab.

Im allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 22'544.58.

Der budgetierte Aufwandüberschuss kann vollumfänglich durch vorhandenes Eigenkapital gedeckt werden. Unter Berücksichtigung des Budgets 2020 und 2021 wird der Bilanzüberschuss per 31. Dezember 2021 voraussichtlich ca. CHF 320'900.00 betragen.



1 Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)

1.1 Allgemeines

Das Budget 2021 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, [BSG 170.11]), erstellt. Der Mindestinhalt des Budgets wird in Art. 29 FHDV verbindlich festgelegt. Der Vorbericht ist Bestandteil des Budgets und muss die in Art. 29 Abs. 1 Bst a genannten Informationen enthalten. Form und Gestaltung können jedoch frei gewählt werden.

1.2 Abschreibungen

1.2.1 Bestehendes Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Art. T2-4 Abs. 1 GV)

Das am 1.1.2016 bestehende Verwaltungsvermögen wurde zu Buchwerten in HRM2 übernommen:

Das bestehende Verwaltungsvermögen von CHF 385'608.00 wird innert **14 Jahren**

d.h. ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit Rechnungsjahr 2029 linear abgeschrieben; dies ergibt einen jährlichen Abschreibungssatz von **7.143 %** oder **CHF 27'543.43**

1.2.2 Sonderfälle Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Art. T2-4 Abs. 2 GV)

Verwaltungsvermögen in den Bereichen Wasser und Abwasser: Lineare Abschreibung in der Höhe der Einlage in die Spezialfinanzierung im Jahr vor der Einführung.

1.2.3 Neues Verwaltungsvermögen

Auf neuen Vermögenswerten, d.h. nach Einführung von HRM2, werden die planmässigen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauern (Anhang 2 GV) berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

1.2.4 Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV)

Zusätzliche Abschreibungen betreffen nur den allgemeinen Haushalt und werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr

- a) in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
- b) die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Der allgemeine Haushalt budgetiert im 2021 ein Aufwandüberschuss von CHF 22'544.58 womit Art. a nicht erfüllt ist und es zu keinen zusätzlichen Abschreibungen kommt.

1.3 Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zum Betrag von CHF 5'000.00 (*maximal bis zur Aktivierungsgrenze gemäss Art. 79a GV*) der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

Der Gemeinderat hat folgende Aktivierungsgrenzen festgelegt:

Allgemeiner Haushalt:	CHF 5'000.00
Spezialfinanzierung Wasser:	CHF 20'000.00
Spezialfinanzierung Abwasser:	CHF 20'000.00
Spezialfinanzierung Abfall:	CHF 20'000.00

2 Erläuterungen

2.1 Allgemeines

Dem Budget 2021 liegen folgende Ansätze zu Grunde:

In der Kompetenz der Gemeindeversammlung

Steueranlage:	1.69 Einheiten		unverändert
Liegenschaftssteuer:	1.50 Promille des amtlichen Wertes		unverändert

In der Kompetenz des Gemeinderates

Wassergebühren

Grundgebühr	pro Wohnung	CHF 0.00	unverändert
	pro weitere Wohnung	CHF 0.00	unverändert
Verbrauchsgebühren	pro m3	CHF 0.00	unverändert

Abwassergebühren

Grundgebühr	pro Wohnung	CHF 200.00	unverändert
	pro weitere Wohnung	CHF 100.00	unverändert
Verbrauchsgebühren	pro m3	CHF 1.10	unverändert

Abfallgebühren

Grundgebühr	pro Wohnung	CHF 60.00	neu; 1.1.2020
	pro weitere Wohnung	CHF 60.00	neu: 1.1.2020
	pro Alpbetrieb	CHF 30.00	neu: 1.1.2020
	pro Weidhaus	CHF 30.00	neu: 1.1.2020
	pro Ferienwohnung	CHF 60.00	neu: 1.1.2020
	pro Gewerbe	CHF 60.00	neu: 1.1.2020

<u>Feuerwehr</u>			
Ersatzabgabe	25.0 % der einfachen Steuer		neu
	Maximum	CHF 450.00	unverändert
	Minimum	CHF 100.00	unverändert
<u>Hundetaxe</u>			
Hundetaxe	pro Hund	CHF 70.00	unverändert
<u>Spezialfinanzierung Werterhalt für die Liegenschaften des Finanzvermögens</u>			
Jährliche Einlage	1% vom Gebäudeversicherungswert		unverändert
	Maximum	50 % vom amtlichen Wert bzw. max. CHF 200'000.00	
<u>Interne Verzinsung</u>			
Auf Spezialfinanzierungen (Wasser, Abwasser, Abfall)	0.075 % Aktiv		unverändert
Auf Spezialfinanzierungen (Wasser, Abwasser, Abfall)	0.800 % Passiv		unverändert
Auf Liegenschaften Finanzvermögen	wird nicht verzinst		unverändert

Das Budget sieht für den Gesamthaushalt folgendes Ergebnis vor:

Total Aufwand	CHF 791'366.53
Total Ertrag	<u>CHF 754'814.50</u>
Total Aufwandüberschuss	<u>CHF 36'549.03</u>

Nach HRM2 muss das Budget für den Gesamthaushalt, d.h. das Ergebnis vor Abschluss der gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall ausgewiesen und von zuständigen Organen (Gemeinderat & Gemeindeversammlung) genehmigt werden.

2.2 Erfolgsrechnung

Budget 2021 Budget 2020 Rechnung 2019

2.2.1 Erläuterung zur Entwicklung Personalaufwand (SG 30)

Personalaufwand Total (CHF)	119'520.00	122'940.00	117'871.75
-----------------------------	------------	------------	------------

Die Gemeinde Saxeten verfügt über folgendes Stellenetat:

- Gemeindeschreiberei	22.5 %
- Finanzverwaltung	20.0 %
- AHV-Zweigstelle	5.0 %
- Aushilfe Verwaltung	2.5 %
- Wegmeister	60.0 % fix, 10.0 % variabel
- Brunnenmeister	Std.-Lohn
- Raumpflegerin	Std.-Lohn
- Erhebungsstellenleiter	Std.-Lohn

Für das Budget 2021 sieht der Gemeinderat keine Gehaltserhöhung vor. Die übrigen Personalkosten (Aus- und Weiterbildung des Personals) sind gegenüber dem Budget 2020 von CHF 5'450.00 auf neu CHF 1'500.00 reduziert worden.

2.2.2 Erläuterung zur Entwicklung Sach- und übriger Betriebsaufwand (SG 31)

Sachaufwand Total (CHF)	284'645.40	152'514.30	225'464.31
-------------------------	------------	------------	------------

Der Sachaufwand beinhaltet Material- und Warenaufwand, nicht aktivierbare Geräte (kleiner CHF 5'000.00), die Ver- und Entsorgung der Liegenschaften des Verwaltungsvermögens, Dienstleistungen Dritter, Versicherungen, der bauliche und betriebliche Unterhalt, der Unterhalt von Mobilien und immateriellen Anlagen, Mieten, Leasinggebühren, Spesenentschädigungen, sowie die Abschreibungen.

Budget 2021 Budget 2020 Rechnung 2019

Im Budget 2021 ist nebst der aus den Vorjahren verschobene Reinigung der Abwasserleitung, welche nach Wilderswil führt - im Bereich Schattenhalb/ Saxetenwald – (eingerechnet mit CHF 6'000.00) eine externe Fachperson enthalten, welche im Bereich Baubewilligungsverfahren Unterstützung bieten kann (CHF 15'000.00). Ebenfalls enthaltend sind Kosten für die laufende Restvermessung (CHF 10'000.00) sowie für die Schutzwaldpflege (brutto CHF 134'000.00). Der im 2020 geplante Salzstreuer ist betragsmässig zu aktivieren und wird im 2021 als Investition getätigt.

2.2.3 Erläuterung zur Entwicklung Abschreibungen Verwaltungsvermögens (SG 33)

Abschreibungen VV Total (CHF)	34'826.38	33'126.38	29'141.98
-------------------------------	-----------	-----------	-----------

Der Hauptteil der Abschreibungen VV kommt aus den planmässigen Abschreibungen der Sachanlagen VV, insbesondere des aus der Umstellung auf HRM2 resultierenden Verwaltungsvermögen welches per 1.1.2016 zu Buchwerten übernommen und gemäss Beschluss auf 14 Jahre, d.h. bis und mit ins Jahr 2029, abgeschrieben wird (CHF 27'543.43/Jahr). Die weiteren Abschreibungen sind bereits getätigten oder geplanten Investitionen zuzuschreiben.

2.2.4 Erläuterung zur Entwicklung Finanzaufwand (SG 34)

Finanzaufwand Total (CHF)	11'997.55	15'021.90	60'402.05
---------------------------	-----------	-----------	-----------

Der Finanzaufwand beinhaltet Material- und Warenaufwand, nicht aktivierbare Geräte (kleiner CHF 5'000.00), die Ver- und Entsorgung der Liegenschaften des Finanzvermögens sowie der effektive Zinsaufwand von kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten. Im Herbst 2019 wurde die Heizung im Lehrerhaus ersetzt (Kosten total CHF 45'050.00), was der wesentliche Unterschied zur Rechnung 2019 erklärt.

2.2.5 Erläuterung zur Entwicklung Transferaufwand (SG 36)

Transferaufwand Total (CHF)	239'305.10	206'693.80	199'594.39
-----------------------------	------------	------------	------------

Der Transferaufwand beinhaltet erstmals einen Betriebsbeitrag an die Feuerwehr Wilderswil von CHF 20'350.00. Im Gegenzug kann ab dem Jahr 2021 die Gebäude-Nutzung in Saxeten in Rechnung gestellt werden (CHF 4'536.00). Ebenfalls sind die Ersatzabgaben (SG 42) von 18 % auf 25 % gestiegen. Gemäss Ziff 3ff des Anschlussvertrages sind die in der Sitzgemeinde (Wilderswil) beschlossenen Ansätze bei den Anschlussgemeinden unverändert zu übernehmen.

2.2.6 Erläuterung zur Entwicklung Ausserordentlichen Aufwand (SG 38)

a.o. Aufwand Total (CHF)	49'996.10	11'135.50	7'192.40
--------------------------	-----------	-----------	----------

Für Einwohnergemeinden, welche HRM2 am 1.1.2016 eingeführt haben, werden ab 1.1.2021 die Übergangsbestimmungen nach Art. T2-3 Abs. 2 Ziff. 5, 6 und 7 Gemeindeverordnung (GV), BSG 170.111) wirksam. Das heisst:

1. Von der bilanzierten Neubewertungsreserve (Sachgruppe 29600) ist folgende Summe in die obligatorische Schwankungsreserve einzulegen:
 - 10 % (CHF 20.00) der am 31.12.2020 bilanzierten Finanzanlagen (SG 107) plus
 - 5 % (CHF 42'783.70) der am 31.12.2020 bilanzierten Sachanlagen im Finanzvermögen (SG 108).

Budget 2021 Budget 2020 Rechnung 2019

2. Ab dem Rechnungsjahr 2021 beginnt grundsätzlich die lineare Auflösung des Restbestandes der Neubewertungsreserve. Der Betrag ist in das Budget 2021 aufzunehmen (CHF 12'279.25). Die Auflösung erfolgt über 5 Jahre.

Die Überführung in die Schwankungsreserve ist erfolgsneutral; die Auflösung des Restbestandes der Neubewertungsreserve erfolgt zugunsten der Erfolgsrechnung.

2.2.7 Erläuterung zur Entwicklung Fiskalertrag (SG 40)

Fiskalertrag Total (CHF)	160'380.00	162'992.00	161'547.25
--------------------------	------------	------------	------------

Unter Fiskalertrag werden Steuern verstanden. Steuern sind vorbehaltlos geschuldete Abgaben. Sie sind somit an keine direkte Gegenleistung gebunden. Das Budget 2021 entspricht in etwa der Rechnung 2019. Infolge Festsetzung der neuen amtlichen Werte im 2020 wird es zu Mehreinnahmen bei den Gemeinden kommen (Vermögenssteuer /Liegenschaftssteuer). Demgegenüber sind aktuell rege Sanierungs- und Unterhaltsarbeiten an Objekten in der Gemeinde Saxeten in Ausführung, was wiederum zu erhöhten Abzügen bzw. zu Mindereinnahmen von Steuern führen wird. Im Weiteren ist es schwierig eine Prognose abzugeben, wie weit sich Covid-19 auf die Steuererträge auswirkt.

2.3 Investitionen

Das Investitionsbudget dient zur Information und als Grundlage für die Berechnung der Kapitalkosten (Abschreibungen, Zinsen). In der Investitionsrechnung werden Investitionen erfasst, welche über der vom Gemeinderat beschlossenen Aktivierungsgrenze liegen. Für diese Ausgaben sind dem zuständigen Organ (Gemeinderat, Gemeindeversammlung) Verpflichtungskredite zu beantragen. Damit ist gewährleistet, dass die zuständige Behörde zu sämtlichen Investitionen Stellung nehmen kann.

Die Definition „Investition“ gemäss Fachempfehlung der Finanzdirektion lautet:

- Mehrjährige Nutzungsdauer
- Schaffung dauerhafter Vermögenswerte
- Aktivierung als Verwaltungsvermögen

Total Investitionsausgaben	CHF	79'300.00	
Total Investitionseinnahmen	CHF	0.00	
Total Nettoinvestitionen	CHF	79'300.00	
davon allgemeiner Haushalt	CHF	79'300.00	
davon Spezialfinanzierungen	CHF	0.00	

Die neuen Investitionen werden unter HRM2 linear nach Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Abschreibungen beginnen im Jahr der Inbetriebnahme des Werkes.

Planmässige Abschreibungen HRM2 ab 01.01.2016:

- Strassenbeleuchtung (realisiert)	CHF	712.10	
- Schiessanlage (realisiert)	CHF	510.85	
- Steinschlagschutzdämme (realisiert)	CHF	550.00	
- ÖREP Kataster (realisiert)	CHF	208.35	
- Anpassung Baureglement (Auftrag erteilt)	CHF	3'601.65	
- Belagssanierung Schwendi (geplant)	CHF	1'000.00	
- Salzsteuer, Ersatz (Auftrag erteilt)	CHF	700.00	CHF 7'282.95
Planmässige Abschreibungen HRM1 (5. von 14 Jahren)	CHF		27'543.43
Total Abschreibungen Verwaltungsvermögen (SG 33)	CHF		34'826.38

Die Abklärung betr. Sanierungsbedarf der Dorfstrasse (CHF 20'000.00) wird als Anlage in Bau in der Anlagenbuchhaltung bewirtschaftet und löst somit erst Abschreibungen aus, wenn das effektive Projekt zur Ausführung kommt.

3 Ergebnis

3.1 Allgemeine Übersicht

	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	-36'549.03	-29'297.98	55'495.74
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	-22'544.58	-18'652.98	53'664.00
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	-14'044.45	-10'645.00	1'831.74
Steuerertrag natürliche Personen	126'600.00	129'264.00	127'734.15
Steuerertrag juristische Personen	5'000.00	6'408.00	5'164.60
Liegenschaftssteuer	25'000.00	23'850.00	24'796.90
Nettoinvestitionen	79'300.00	15'000.00	16'991.40

3.2 Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde

3.2.1 Erfolgsrechnung

Betrieblicher Aufwand	CHF	729'372.88
Betrieblicher Ertrag	CHF	663'942.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	65'430.88
Finanzaufwand	CHF	11'997.55
Finanzertrag	CHF	35'792.55
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	-23'795.00
Operatives Ergebnis	CHF	41'635.88
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	49'996.10
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	55'082.95
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	-5'086.85
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	36'549.03

3.2.2 Investitionsrechnung

Investitionsausgaben	CHF	79'300.00
Investitionseinnahmen	CHF	0.00
Ergebnis Investitionsrechnung	CHF	79'300.00

3.2.3 Finanzierungsergebnis

Selbstfinanzierung:

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	90	CHF	-36'549.03
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33	+ CHF	34'826.38
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	35	+ CHF	23'856.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45	- CHF	0.00
WB Darlehen VV	364	+ CHF	0.00
WB Beteiligungen VV	365	+ CHF	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	366	+ CHF	0.00
Zusätzliche Abschreibungen	383	+ CHF	0.00
Einlagen in das Eigenkapital	389	+ CHF	49'996.10
Entnahmen aus dem Eigenkapital	489	- CHF	-55'082.95
Selbstfinanzierung		CHF	17'046.50
<i>Nettoinvestitionen:</i> Ergebnis Investitionsrechnung	5./.6	CHF	79'300.00

Finanzierungsergebnis		CHF	-62'253.50
<i>(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)</i>			

3.3 Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Betrieblicher Aufwand	CHF	651'330.88
Betrieblicher Ertrag	CHF	600'452.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-50'878.88

Finanzaufwand	CHF	11'997.55
Finanzertrag	CHF	35'245.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	23'247.45

Operatives Ergebnis	CHF	-27'631.43
----------------------------	------------	-------------------

Ausserordentlicher Aufwand	CHF	49'996.10
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	55'082.95
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	5'086.85

Gesamtergebnis Allgemeiner Haushalt	CHF	-22'544.58
--	------------	-------------------

Im allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 22'544.58. Der budgetierte Aufwandüberschuss kann vollumfänglich durch vorhandenes Eigenkapital bzw. den Bilanzüberschuss gedeckt werden. Dieser beträgt nach Berücksichtigung des Budget 2020 und 2021 per Ende 2021 voraussichtlich ca. CHF 320'900.00.

3.4 Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser

Betrieblicher Aufwand	CHF	26'915.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	25'500.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-1'415.00

Finanzaufwand	CHF	0.00
Finanzertrag	CHF	265.30
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	265.30

Operatives Ergebnis	CHF	-1'149.70
----------------------------	------------	------------------

Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0.00

Gesamtergebnis SF Wasser	CHF	-1'149.70
---------------------------------	------------	------------------

Nach HRM2 müssen die Anschlussgebühren Wasserversorgung neu in der Erfolgsrechnung aufgenommen werden und vollständig der Spezialfinanzierung Werterhalt (SF WE) gutgeschrieben werden. Es ist vorgesehen die Einlage in die SF WE im 2021 auf 60 % zu reduzieren (CHF 13'455.00).

Der Aufwandüberschuss von CHF 1'149.70 ist über das Konto Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (Eigenkapital der Spezialfinanzierung Wasser) auszugleichen. Das Eigenkapital der Wasserversorgung beträgt nach Berücksichtigung des Budget 2020 und 2021 per Ende 2021 voraussichtlich ca. CHF 45'600.00.

3.5 Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser

Betrieblicher Aufwand	CHF	35'797.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	23'350.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-12'447.00
Finanzaufwand	CHF	0.00
Finanzertrag	CHF	262.50
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	262.50
Operatives Ergebnis	CHF	-12'184.50
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0.00
Gesamtergebnis SF Abwasser	CHF	-12'184.50

Nach HRM2 müssen die Anschlussgebühren Abwasserentsorgung neu in der Erfolgsrechnung aufgenommen werden und vollständig der Spezialfinanzierung Werterhalt (SF WE) gutgeschrieben werden. Die Einlage in die SF WE ist mit 60 % des Wiederbeschaffungswertes auf dem Minimum.

Der Aufwandüberschuss von CHF 12'184.50 ist über das Konto Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (Eigenkapital der Spezialfinanzierung Abwasser) auszugleichen. Das Eigenkapital der Abwasserentsorgung beträgt somit unter Berücksichtigung des Budget 2020 und 2021 per Ende 2021 voraussichtlich ca. CHF 129'250.00.

3.6 Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall

Betrieblicher Aufwand	CHF	15'330.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	14'640.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-690.00
Finanzaufwand	CHF	0.00
Finanzertrag	CHF	19.75
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	19.75
Operatives Ergebnis	CHF	-670.25
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0.00
Gesamtergebnis SF Abfall	CHF	-670.25

Der Aufwandüberschuss von CHF 670.25 ist über das Konto Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (Eigenkapital der Spezialfinanzierung Abfall) auszugleichen. Das Eigenkapital der Abfallentsorgung beträgt somit unter Berücksichtigung des Budget 2020 und 2021 per Ende 2021 voraussichtlich ca. CHF 25'600.00.

4 Erfolgsrechnung

4.1 Zusammenzug Gliederung nach Sachgruppen Erfolgsrechnung

Konto	Bezeichnung	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	Aufwand	791'366.53	0.00	596'877.88	0.00	696'132.88	0.00
30	Personalaufwand	119'520.00	0.00	122'940.00	0.00	117'871.75	0.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	284'645.40	0.00	152'514.30	0.00	225'464.31	0.00
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	34'826.38	0.00	33'126.38	0.00	29'141.98	0.00
34	Finanzaufwand	11'997.55	0.00	15'021.90	0.00	60'402.05	0.00
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	23'856.00	0.00	29'226.00	0.00	29'226.00	0.00
36	Transferaufwand	239'305.10	0.00	206'693.80	0.00	199'594.39	0.00
38	Ausserordentlicher Aufwand	49'996.10	0.00	11'135.50	0.00	7'192.40	0.00
39	Interne Verrechnungen	27'220.00	0.00	26'220.00	0.00	27'240.00	0.00
4	Ertrag	0.00	754'817.50	0.00	567'579.90	0.00	751'626.62
40	Fiskalertrag	0.00	160'380.00	0.00	162'992.00	0.00	161'547.25
41	Regalien und Konzessionen	0.00	7'500.00	0.00	8'000.00	0.00	7'520.00
42	Entgelte	0.00	117'446.00	0.00	92'785.00	0.00	101'412.05
43	Verschiedene Erträge	0.00	1'500.00	0.00	500.00	0.00	0.00
44	Finanzertrag	0.00	35'792.55	0.00	38'016.90	0.00	44'330.87
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	158.00
46	Transferertrag	0.00	350'216.00	0.00	235'566.00	0.00	369'825.80
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	55'082.95	0.00	3'500.00	0.00	39'594.65
49	Interne Verrechnungen	0.00	26'900.00	0.00	26'220.00	0.00	27'240.00
9	Abschlusskonton	0.00	0.00	0.00	0.00	10'114.29	-45'381.45
900	Abschluss Allgemeiner Haushalt	0.00	0.00	0.00	0.00		-53'664.00
901	Abschluss Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00	0.00	10'114.29	8'282.55
Total I		791'366.53	754'817.50	596'877.88	567'579.90	706'247.17	706'247.17
	Aufwandüberschuss		36'549.03		29'297.98		0.00
	Ertragsüberschuss					0.00	0.00
Total II		791'366.53	791'366.53	596'877.88	596'877.88	706'247.17	706'247.17

4.2 Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

Konto	Bezeichnung	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	119'976.50	28'090.00	107'624.50	24'360.00	107'539.75	24'494.50
	Netto Aufwand/Ertrag	91'886.50		83'264.50		83'045.25	
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	37'720.85	6'056.00	15'660.85	20.00	11'465.60	233.00
	Netto Aufwand/Ertrag	31'664.85		15'640.85		11'232.60	
2	BILDUNG	72'608.00	18'225.00	65'190.00	17'276.00	66'929.10	49'801.70
	Netto Aufwand/Ertrag	54'383.00		47'914.00		17'127.40	
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	8'860.00	4'500.00	9'160.00	2'250.00	9'249.90	2'250.00
	Netto Aufwand/Ertrag	4'360.00		6'910.00		6'999.90	
4	GESUNDHEIT	2'020.00	0.00	1'020.00	0.00	710.50	0.00
	Netto Aufwand/Ertrag	2'020.00		1'020.00		710.50	
5	SOZIALE SICHERHEIT	86'592.70	200.00	83'135.00	150.00	79'303.65	1'764.80
	Netto Aufwand/Ertrag	86'392.70		82'985.00		77'538.85	
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	108'622.80	29'070.00	113'177.80	26'990.00	108'415.20	38'551.45
	Netto Aufwand/Ertrag	79'552.80		86'187.80		69'863.75	
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	88'598.40	64'037.55	94'813.70	73'586.90	89'729.59	84'355.10
	Netto Aufwand/Ertrag	24'560.85		21'226.80		-5'374.49	
8	VOLKSWIRTSCHAFT	151'065.20	154'600.00	28'840.20	21'150.00	111'029.85	120'501.65
	Netto Aufwand/Ertrag	-3'534.80		7'690.20		-9'471.80	
9	FINANZEN UND STEUERN	115'302.08	450'038.95	78'255.83	401'797.00	121'874.03	437'958.97
	Netto Aufwand/Ertrag		334'736.87		323'541.17		316'084.94
Total I		791'366.53	754'817.50	596'877.88	567'579.90	706'247.17	759'911.17
	Aufwandüberschuss		36'549.03		29'297.98		
	Ertragsüberschuss						-53'664.00
Total II		791'366.53	791'366.53	596'877.88	596'877.88	706'247.17	706'247.17

5 Investitionsrechnung

5.1 Zusammenzug Investitionsrechnung nach Sachgruppen

Konto	Bezeichnung	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	Nettoinvestitionen	-79'300.00		-15'000.00		-16'991.40	
5	Investitionsausgaben	79'300.00	0.00	15'000.00	0.00	28'100.55	0.00
50	Sachanlagen	67'000.00	0.00	2'700.00	0.00	13'384.50	0.00
52	Immaterielle Anlagen	12'300.00	0.00	12'300.00	0.00	14'716.05	0.00
56	Eigene Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
6	Investitionseinnahmen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	11'109.15
61	Rückerstattungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	11'109.15

5.2 Zusammenzug Investitionsrechnung nach funktionaler Gliederung

Konto	Bezeichnung	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	Allgemeine Verwaltung	12'300.00	0.00	12'300.00	0.00	14'716.05	0.00
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	67'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	0.00	0.00	2'700.00	0.00	13'384.50	11'109.15
Total I		79'300.00	0.00	15'000.00	0.00	28'100.55	11'109.15
	Ausgabenüberschuss		79'300.00		15'000.00		16'991.40
	Einnahmenüberschuss					0.00	
Total II		150'000.00	150'000.00	40'000.00	40'000.00	111'096.15	111'096.15

6 Eigenkapitalnachweis

Das Eigenkapital (der Saldo aus den kumulierten Überschüssen und Defiziten der Erfolgsrechnung wird mit dem Begriff Bilanzüberschuss und –fehlbetrag bezeichnet) wird kontenplanmässig detaillierter dargestellt als in HRM1. Insbesondere werden die Spezialfinanzierungen dem Eigenkapital zugeteilt. Aus der Neubewertung des Finanzvermögens können sich zudem Bewertungsreserven-Veränderungen ergeben.

6.1 Auswertungen

Eigenkapital per 01.01.2020		Veränderungsnachweis			Eigenkapital per 31.12.2021
		2020 (+/-)	2021 (+/-)		
CHF		CHF	CHF	CHF	CHF
29	Eigenkapital	1'217	7	-18	1'207
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	261	-3	-7	252
29001	<i>SF Wasserversorgung</i>	47	0	-1	46
29002	<i>SF Abwasserentsorgung</i>	153	-12	-12	129
29003	<i>SF Abfall</i>	25	1	-1	26
29005	<i>SF Liegenschaften FV</i>	36	8	7	51
292	Rücklagen der Globalbudgetbereiche	0	0	0	0
293	Vorfinanzierungen	476	29	24	529
29300	<i>Allgemeiner Haushalt</i>	0	0	0	0
29301	<i>Wasserversorgung Werterhalt</i>	284	19	13	317
29302	<i>Abwasserentsorgung Werterhalt</i>	191	10	10	212
294	Reserven	14	0	0	14
29400	<i>Zusätzliche Abschreibungen</i>	14	0	0	14
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	104	0	-12	92
29600	<i>Neubewertungsreserve FV</i>	104	0	-55	49
29601	<i>Schwankungsreserve</i>	0	0	43	43
298	Übriges Eigenkapital	0	0	0	0
299	Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag	362	-19	-23	321

6.2 Kommentare zu den Auswertungen

6.2.1 Spezialfinanzierungen (SG 290)

Die Spezialfinanzierungen zeigen, mit Ausnahme im 2021 einen negativen Wert auf, welcher ohne weiteres durch den vorhandenen Saldo aufgefangen werden kann. Der Abwasservorschuss wird bewusst hochgehalten, da das Pumpwerk im Bögeli sehr anfällig ist und somit von der effektiven Nutzungsdauer abweicht.

Vorfinanzierungen (SG 293)

Die Vorfinanzierungen nehmen um die Einlage in den Werterhalt zu. Im Bereich Wasser beträgt die Einlage neu das Minimum von 60 %; beim Abwasser wie bisher 60%.

Neubewertungsreserve Finanzvermögen (SG 296)

Beim Übergang zum harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) musste das Finanzvermögen der Gemeinde Saxeten neu bewertet werden. Dies führte zu einem Neubewertungsgewinn von rund CHF 105'000.00 Franken. Dieser muss in eine Neubewertungsreserve eingelegt werden. Von der Neubewertungsreserve wird nach fünf Jahren die Summe von zehn Prozent der gesamten Finanzanlagen und von fünf Prozent der gesamten Sachanlagen des Finanzvermögens in eine Schwankungsreserve überführt. Der Rest wird ab dem sechsten Jahre nach Einführung von HRM2 linear innerhalb von fünf Jahren zu Gunsten des Bilanzüberschusses aufgelöst. Die Gemeinde kann mittels Reglement vorschreiben, dass die Neubewertungsreserve gar nicht oder innerhalb eines längeren Zeitraums als hievor erwähnt, aufgelöst wird. Es wurde kein Reglement erstellt; und die Auflösung erfolgt im gesetzlichen Rahmen; erstmals im Jahr 2021.

6.2.2 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag (SG 299)

Der Bilanzüberschuss weist per 31.12.2021 ein Saldo rund CHF 320'900.00 auf. In Anbetracht der Situation, dass unsere Gemeinde doch ein Bergdorf ist und es zwischendurch den Launen der Natur ausgesetzt ist sowie auch die Klimaveränderung nicht Halt macht (Steinschlag etc.) ist dieser Saldo eine wichtige Reserve. Ebenfalls ist die Auswirkung von Covid-19 noch nicht in Zahlen messbar; ob es zu Einbussen bei den Steuereinnahmen kommt ist schwer abzuschätzen.

7 Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat das Budget 2021 an seiner Sitzung vom 27. Oktober 2020 beschlossen und mit einem Aufwandüberschuss von CHF 36'549.03 mit folgendem Antrag zuhanden der Gemeindeversammlung genehmigt:

- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.69 Einheiten.
- b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.50 Promille des amtlichen Wertes.
- c) Genehmigung Budget 2021 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	791'366.53	754'817.50
Aufwandüberschuss	CHF		-36'549.03
Allgemeiner Haushalt	CHF	713'324.53	690'779.95
Aufwandüberschuss	CHF		-22'544.58
SF Wasserversorgung	CHF	26'915.00	25'765.30
Aufwandüberschuss	CHF		-1'149.70
SF Abwasserentsorgung	CHF	35'797.00	23'612.50
Aufwandüberschuss	CHF		-12'184.50
SF Abfall	CHF	15'330.00	14'659.75
Aufwandüberschuss	CHF		-670.25

Der Gemeindeversammlung vom 20. November 2020 wird beantragt, das Budget zu genehmigen.

Saxeten, 27. Oktober 2020

Einwohnergemeinde Saxeten

Heiniger Stefan
Gemeindepräsident



Santiago Daniela
Gemeindeschreiberin



Seematter Magdalena
Finanzverwalterin



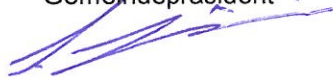
8 Genehmigung Budget

Die Gemeindeversammlung Saxeten hat das Budget 2021 am 20. November 2020 gemäss dem vorstehenden Antrag des Gemeinderates vom 27. Oktober 2020 genehmigt.

Saxeten, 20. November 2020

Einwohnergemeinde Saxeten

Heiniger Stefan
Gemeindepräsident



Santiago Daniela
Gemeindeschreiberin



9 Budget Erfolgsrechnung 2021

Seiten 1 – 21

10 Budget Erfolgsrechnung nach Sachgruppen 2021

Seiten 1 – 9

11 Budget Investitions-Rechnung 2021

Seiten 1 – 2

12 Budget Investitions-Rechnung nach Sachgruppen 2021

Seiten 1 – 2